

Empfehlungen für Religionslehrkräfte zur Unterstützung einer stabilisierenden Schulgemeinschaft

Diese Handreichung für Religionslehrkräfte beinhaltet Empfehlungen für den Umgang mit sozial auffälligen Schülerinnen und Schülern und eine Zusammenstellung von bewährten Konzepten für Gewaltprävention und Mobbingintervention.

1. Handlungsempfehlungen für den Umgang mit sozial auffälligen Schülerinnen und Schülern

1.1 Beim konkreten Verdacht auf eine geplante Gewalttat

Gerade angesichts aktueller Ereignisse, aber auch grundsätzlich ist zu empfehlen, eine fachlich geschärfte Aufmerksamkeit dafür zu entwickeln, wo einzelne Personen oder Gruppen Gewaltbereitschaft zeigen, sich Gruppierungen zuordnen, die gewaltverherrlichend auftreten oder sogar eine Gewalttat planen und vorbereiten. In diesen Fällen ist ein schnelles und konsequentes Handeln erforderlich. Die folgenden Impulse sind ein Handlungsleitfaden. Sie erhöhen die eigene Sicherheit im Handeln und nehmen die Angst, selbst überzureagieren.

- Erhöhte Aufmerksamkeit auf die betreffende Person und ihr Umfeld richten.
- Informationen und Beobachtungen (eigene und die von Kolleginnen und Kollegen oder Schülerinnen und Schülern) dokumentieren.
- Typische Persönlichkeitsmuster kennen und anwenden¹.
- Die Schulleitung informieren. Die seelsorgliche Verschwiegenheit kommt bei akuter Gefahr für Leib und Leben an ihre Grenzen.
- Den Übermittler oder die Übermittlerin eines Verdachts schützen.

Alle weiteren Maßnahmen sind Aufgabe der Schulleitung und des Krisenteams:

- Schulpsychologin bzw. -psychologen informieren, KIBBS (Kriseninterventions- und Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und -psychologen) alarmieren.

¹ Viele Gewalttäter in Schulen weisen übereinstimmend mehrere Merkmale auf:

- meist männlich
- eher still, zurückgezogen, „Außenseiter“
- schwaches Selbstbewusstsein
- aggressive Grundhaltung
- spielt Gewaltspiele
- beschäftigt sich mit anderen Gewalttätern und Gewalttaten
- hat Interesse an Waffen und/oder Zugang zu Waffen oder zeigt Waffen
- niedrige Kränkungs- bzw. Frustrationstoleranz
- Perspektivverlust
- depressive Neigung, äußert Suizidabsichten
- narzisstische Neigung
- macht Andeutungen im Freundeskreis und/oder im Internet („Leaking“)

- Wenn möglich den jeweiligen Kontaktbeamten der örtlichen Polizeidienststelle zur Schule einbeziehen.
- Bei unklarer Lage und akuter Gefährdung² die Polizei einschalten.

1.2 Bei Auffälligkeiten im Sozialverhalten

Es ist ein hoher Anspruch, aufmerksam zu sein für alle Schülerinnen und Schüler, die einer Lehrkraft anvertraut sind. Gerade im Fach Religion ergibt sich aber immer wieder die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler in ihrem Sozialverhalten zu beobachten und einzuschätzen, evtl. auch Entwicklungen wahrzunehmen. Umgekehrt wird die Religionslehrkraft oft wahrgenommen als jemand, mit dem man reden kann, dem man sich auch anvertrauen kann mit Gefühlen wie Isolation, Einsamkeit, Verletztsein. Darin liegt eine besondere Chance, frühzeitig auf problematische Entwicklungen zu reagieren. Wichtig ist es, rechtzeitig hinzuschauen und zu handeln und dabei die eigenen Sorgen ernst zu nehmen und nicht zu verharmlosen. Beratung und Unterstützung müssen manchmal mit einiger Hartnäckigkeit angeboten werden.

Wenn sich Kinder und Jugendliche auffällig verhalten, dann empfehlen sich folgende Schritte:

- Die eigenen Beobachtungen dokumentieren.
- Den Austausch suchen mit anderen Lehrkräften und der Klassenleitung. Dabei die eigenen Wahrnehmungen bewusst überprüfen und andere, auch gegensätzliche Wahrnehmungen stehenlassen.
- Bei schwerwiegendem Verhalten die Schulleitung informieren. Durch die seelsorgliche Verschwiegenheit geschützt sind Kenntnisse, die aus einem seelsorglichen Gespräch unter vier Augen gewonnen werden, nicht aber Beobachtungen im Klassenkontext.
- Kontakt zu der Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen aufnehmen.
- Den Kontakt zu dem/der Jugendlichen oder dem Kind suchen, ihn oder sie direkt ansprechen („Ich habe gesehen, bemerkt, dass ...“, „Ich mache mir Sorgen, dass ...“)
- Interesse zeigen, nach den Hintergründen dieses Verhaltens suchen, das ganze System in den Blick nehmen.
- Mit dem oder der Jugendlichen oder dem Kind nach konkreten Unterstützungsmöglichkeiten suchen.
- Das Gespräch mit den Eltern suchen im Sinn eines positiven Entwicklungsangebotes, dabei weitere Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.
- Bei Kindern und Jugendlichen, die in einer Einrichtung leben: frühzeitig Kontakt zur Einrichtung aufbauen, Maßnahmen abstimmen.

² Vorliegen einer konkreten Drohung (mündlich, schriftlich, in sozialen Netzwerken) oder Information über eine solche, Mitführen von Waffen in der Schule, Angriff...

1.3 Zur Unterstützung der Entwicklung Einzelner

Mit der kirchlichen Beauftragung zur Religionslehrkraft ist eine seelsorgliche Verantwortung verbunden. Diese Verantwortung trifft sich häufig mit der inneren Motivation zu diesem Beruf und seinen besonderen Möglichkeiten, mit Kindern und Jugendlichen über existentielle Themen in Kontakt zu kommen. Religionslehrkräfte können sich im Bereich der Schulseelsorge und Notfallseelsorge an Schulen qualifizieren und einen besonderen kirchlichen Auftrag erhalten. Für den Aufbau eines besonderen seelsorglichen Angebotes an der Schule braucht es persönliche Motivation und Kompetenzen und die Unterstützung durch die Schulleitung. Schulseelsorge erweitert mit ihrem besonderen Profil das bestehende Beratungsangebot einer Schule. Als professionelles Seelsorgeangebot ist die Schulseelsorge an die Verschwiegenheit gebunden, von der das Gegenüber bei Bedarf entbinden kann. Bei Gefahr für Leib und Leben sind auch Seelsorgerinnen und Seelsorger zu weiterführenden Handlungen verpflichtet.

So können Religionslehrkräfte die Entwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler fördern:

- Interesse für die Kinder und Jugendlichen im Alltag zeigen.
- Im schulischen Alltag ansprechbar und präsent sein.
- Besondere Aufmerksamkeit für die stillen Schülerinnen und Schüler entwickeln.
- Durch eigene Kontaktaufnahme Kinder und Jugendliche begleiten im Sinn einer aufsuchenden und nachgehenden Seelsorge.
- Sich regelmäßig mit anderen über die Entwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler austauschen, dabei eigene Sorgen und Beobachtungen ernstnehmen.
- Eine lösungs- und ressourcenorientierte Haltung und Gesprächsführung entwickeln, einüben und reflektieren.
- Sich innerhalb des Beratungsangebotes der eigenen Schule vernetzen durch regelmäßige Treffen (Beratungslehrkraft, Schulpsychologe/in, Schulsozialarbeiter/in, Verbindungs- und Vertrauenslehrer/in).
- Sich über notwendige weitere Maßnahmen verständigen und absprechen.
- Frühzeitig Kontakt mit den Eltern aufnehmen und bei Bedarf eine weitergehende Unterstützung vermitteln.
- Regelmäßig Kontakte pflegen zu außerschulischen Beratungsangeboten (Beratungsstellen, Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei etc.).

1.4 Zur Unterstützung der Klassengemeinschaft

Religionslehrkräfte haben vielfältige Möglichkeiten, in ihrem eigenen Unterricht in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften die Entwicklung der Klassengemeinschaften zu unterstützen. Im Rahmen von Ganztagsangeboten stehen Religionslehrkräfte in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen außerhalb ihres eigenen Religionsunterrichts und haben die Möglichkeit, auf besondere Bedürfnisse zeitnah zu reagieren.

Folgende Möglichkeiten innerhalb des Religionsunterrichts erweisen sich als besonders wirkungsvoll:

- Angebote zur Erweiterung der Sozialkompetenz in den eigenen Unterricht aufnehmen: Übungen zu Selbstwahrnehmung, Schulung von Empathie und der Sozialkompetenz.
- Die entsprechenden Hinweise und Möglichkeiten zum sozialen Lernen im neuen LehrplanPlus bewusst aufnehmen und gestalten.
- Mit der Klasse oder Religionsgruppe Handlungsoptionen besprechen für den Umgang mit Konflikten und bei Sorge um andere Schülerinnen und Schüler.
- Besondere Aktivitäten für einzelne Jahrgangsstufen verankern: Tage der Orientierung, Projekte zum „Diakonischen Lernen“ in Kooperation mit sozialen Einrichtungen o. Ä.
- In regelmäßiger Absprache mit der Klassenlehrkraft und einzelnen Lehrkräften Mobbing frühzeitig erkennen und nach den gemeinsamen schulischen Grundlagen darauf reagieren, bevor der Konflikt eskaliert.

1.5 Für das Sozialklima der gesamten Schule

Religionslehrkräfte können im Kollegenkreis und bei der Schulleitung die Einrichtung von bewährten Konzepten zur Gewaltprävention und Mobbingintervention anregen und im Rahmen von schulischen Arbeitsgemeinschaften auch selbst durchführen. Unter Punkt 2 findet sich dazu ein Überblick. Als Teil der Schulgemeinschaft prägen Religionslehrkräfte mit ihrer eigenen Haltung und ihrem Auftreten in der Schule das Schulklima entscheidend mit. Wie alle Lehrkräfte sind sie Modell für den Umgang von Menschen miteinander. Ein zugewandter und wertschätzender Umgang mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern und Kolleginnen und Kollegen wird innerhalb der Schulfamilie bewusst wahrgenommen. Dies kann sich in folgenden konkreten Verhaltensweisen zeigen:

- Sich aktiv einsetzen für ein gemeinsames Schulkonzept zum Umgang mit Konflikten und Mobbingfällen.
- Sich und andere informieren über bewährte Möglichkeiten zur Gewaltprävention.
- Das Beratungsnetzwerk der Schule sichtbar machen für alle Schülerinnen und Schüler unter den Stichworten: Wo finde ich wann Unterstützung?
- Sich aktiv einsetzen für die Einrichtung von geschützten Bereichen und Zeiten: Stille Pause, Ruheraum, Raum der Stille o. Ä.
- Das eigene Auftreten in Lehrerkonferenzen, im Unterricht und in der Begegnung mit einzelnen Menschen überprüfen: Wurde eine zugewandte und positive Haltung eingenommen?
- Allein und/oder gemeinsam mit anderen Supervision in Anspruch nehmen im Blick auf die Erweiterung der eigenen pädagogischen Kompetenzen und die Bewältigung von Konflikten.
- Regelmäßige pädagogische Konferenzen initiieren und unterstützen, in denen Auffälligkeiten besprochen werden können und gemeinsame Handlungsoptionen entwickelt werden.
- Möglichkeiten zur kollegialen Beratung etablieren.

Die vorgestellten Möglichkeiten sind zahlreich. Sie sind nicht neu. Um sie umzusetzen braucht es Zeit, Energie und Unterstützung. Innerhalb dieses Textes finden sich Hinweise und Empfehlungen, die schnell umzusetzen sind, und andere, die eine sorgfältige Vorbereitung und Einführung brauchen. Es empfiehlt sich, im Kollegenkreis Mitdenkerinnen und Mitdenker zu suchen, um sich über eine Priorisierung der Möglichkeiten in der eigenen Schule zu beraten.

Die Entwicklung hin zu einer stabilisierenden Schulgemeinschaft ist möglich und lohnend für alle Menschen im Lebensraum von Schule.

2. Bewährte Konzepte für nachhaltige Gewalt- und Mobbingprävention und -intervention³

Möglichkeiten zum Eingreifen bei Gewalt und Mobbing erweisen sich dort als besonders wirksam, wo Maßnahmen zur Stärkung der Klassen-/ Schulgemeinschaft und zur Förderung von Kommunikation präventiv implementiert sind. Zu dieser Präventionsleistung gehört auch ein guter Blick dafür, welche Maßnahmen die konkrete Schule vor Ort braucht. Das Ziel gelingender Präventionsarbeit ist, dass Lernende und Lehrende, Mitarbeitende und Leitende sich im Schulganzen in je ihrer Rolle als zugehörig empfinden, an ihren jeweiligen Aufgaben wachsen und die Gemeinschaft als fordernd und gleichzeitig bereichernd erleben können. Sie entwickeln Sensibilität für Personen, die die Unterstützung der Gemeinschaft brauchen und können destruktive Dynamiken schon frühzeitig erkennen und unterbrechen, um schädliche Eskalation zu verhindern. Je nach den Erfordernissen der konkreten Schule können folgende Maßnahmen präventiv wirken:

2.1 Maßnahmen zur Gewalt- und Mobbingprävention

- Die Erarbeitung einer Schulverfassung, die gemeinsam mit SMV und Personalrat erstellt wird und auf einem gut erarbeiteten breiten Konsens aufbaut.
- Die Etablierung und Stärkung von Schulsozialarbeit mit folgenden Möglichkeiten: Bewegungsangebote, Gesprächsangebote, Stärkung des Gruppenzusammenhalts (dies ist zugleich Mobbingprävention), Schaffung eines Ruheraums o. Ä.
- Die Verankerung eines Tutorensystems, in dem ältere Schülerinnen und Schüler die Begleitung von Jüngeren übernehmen und damit einen eigenen Anteil an Verantwortung für die Schulgemeinschaft tragen.
- Die Einführung von Schulstreitschlichtung: Schulstreitschlichtung zielt auf eine Änderung der Streitkultur und braucht dazu fundiert ausgebildete Personen. Mittlerweile gibt es Projekte an allen Schularten. Für eine erfolgreiche Implementierung ist von Bedeutung, dass interne Lehrkräfte die Verantwortung für das Projekt übernehmen und das Gesamtkollegium die Idee unterstützt. Bei der

³ Die folgenden Hinweise entstammen der Erfahrung von Frau Pfarrerin Claudia Kuchenbauer, Leiterin der Arbeitsstelle kokon für konstruktive Konfliktbearbeitung in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

erforderlichen Ausbildung kann man sich an den Richtlinien des Bundesverbands für Mediation orientieren, www.bmev.de

- Die Verankerung eines Beratungsnetzwerkes und die klare Zuordnung von Zuständigkeiten und Verfahrenswegen zwischen Schulleitung und Beratungsangeboten.
- Regelmäßige Treffen des schulischen Krisenteams zur Aktualisierung von Krisenplänen und Einübung der wichtigsten Verhaltensregeln im akuten Krisenfall.
- Die Förderungen von Schulseelsorge als Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei existentiellen Fragestellungen und Krisen, wie sie etwa durch die Erfahrung von Leid und Tod hervorgerufen werden können.

2.2 Bewährte Projekte zur Mobbingintervention

Zwei unterschiedliche Konzepte seien hier vor allem erwähnt:

- **No Blame Approach:** Interventionsmethode zur Unterbrechung einer akuten Mobbingssituation ohne Schuldzuweisung. Diese Methode braucht längerfristig flankierend Angebote zur Mobbingprävention (siehe 2.1.). (Informationen, Material und Fortbildungsangebote unter www.no-blame-approach.de, www.fairaend.de)
- **Farsta-Methode:** Interventionsmethode zur Unterbrechung einer Mobbingssituation mit deutlichem Verantwortungszwang für die Täter. Diese Methode ist deutlich konfrontativer und braucht das sorgfältige Beurteilen der Situation, um ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden. www.bpb.de/lernen/grafstat/mobbing/46663/info-05-03-farsta-methode

Außerdem empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit der regionalen Polizei für Prävention und Intervention, insbesondere bei Cybermobbing. Darüber hinaus gibt es viele kleine Projekte. Wesentlich für die Effektivität ist, dass die Schule als Ganze sich des Themas präventiv annimmt.

2.3 Was tun, wenn sich das Problem erstmals zeigt und deshalb alle unvorbereitet trifft?

Wenn nicht auf bewährtes Handeln zurückgegriffen werden kann, sind Einzelne mit ihren begrenzten Möglichkeiten überfordert. Dann ist gemeinsames und abgestimmtes, bewusstes Verhalten und Eingreifen notwendig. Es ist jetzt Aufgabe der Schulleitung, Verantwortung zu übernehmen und alle Verantwortlichen so miteinander in effektiven Kontakt zu bringen, dass konkrete Schritte für ein gemeinsames Vorgehen beschlossen werden können.

Unterstützung von außen kann helfen, praktische Fragen und Möglichkeiten des Eingreifens zu klären, etwa die örtliche Polizeistelle, das Jugendamt oder regionale Erziehungs-/Sozial-/Familienberatungsstellen.